



Rundenanmeldung "Give Peace a Chance 2017"

Wir schlagen unser Hippie-Lager vom 23. – 25. Juni 2017 auf dem Zeltplatz "Greifenhorst" des DPSG Stammes Schwabenheim in Stackeden-Elsheim auf.

Was erwartet euch beim DiözesanROVERlager 2017?

Am Samstag werden euch diverse Workshop-Möglichkeiten angeboten, bei denen ihr eurer Kreativität komplett freien Lauf lassen könnt. Wir bereiten interessante Pakete vor, bei denen ihr gleichzeitig auch noch etwas über die Hippie-Kultur und das Leben erfahrt. Abends klingt der Tag mit einem gemeinsamen Woodstock-Festival mit Gitarrenmusik a la Jimi Hendrix am Lagerfeuer aus.

Das Ganze kostet euch nur 20 Euro (beinhaltet: Platzgebühr, Essensverpflegung (ohne Getränke), Programm und Aufnäher). Getränke könnt ihr bei uns kaufen (in Flaschen).

Also seid dabei beim ultimativen DiözesanROVERlager 2017.

Bei Fragen, Wünschen und Anregungen schreibt uns eine Mail an

roverstufe@dpsg-mainz.de

Dann fix die Anmeldung ausfüllen und ihr seid dabei.

Euer Planungsteam & Rover-DAK

In Vertretung der Roverrunde: _____ (Name und Ort)

melde ich _____ (verantwortliche Person der Roverrunde)

_____ (Anzahl der Teilnehmer) RoverInnen zum DiözesanROVERlager 2017 an.

Der Teilnehmerbeitrag ist bis spätestens **20.06.2017** auf das folgende Konto zu überweisen: IBAN: **DE083706 0193 4001 8180 10** Auf der Überweisung muss der Zweck der Einzahlung "DiözesanROVERlager 2017" als Verwendungszweck, sowie die teilnehmende Roverrunde mit Anzahl der Teilnehmer angegeben werden.

Diesen Bogen bitte ausgefüllt und unterschrieben bis zum **14.06.2017** per Mail oder per Post an das Diözesanbüro schicken: DPSG Mainz, Am Fort Gonsenheim 54, 55122 Mainz; buero@dpsg-mainz.de

Sollten die Teilnehmerzahlen sich ändern, muss sofort eine Meldung an das Diözesanbüro erfolgen. Nach dem Anmeldeschluss sind Nach- und Ummeldungen nur in Sonderfällen möglich! Bei Absage der Teilnahme nach dem 14.06.2017 wird der volle Teilnehmerbeitrag fällig.

Die Teilnehmer des Roverlagers müssen bis zum Anmeldeschluss einen Teilnehmerbogen mit persönlichen Angaben ausfüllen. Dieser muss bis zum 14.06.2017 dem Diözesanbüro vorliegen.

Teilnahmebedingungen für "Give Peace a Chance 2017"

Verantwortung und Haftung

Die Verantwortung liegt nur bei den Gruppenleitungen und Einzelpersonen. Bei jeder Roverrunde muss ein Volljähriger, der die Verantwortung über die Runde hat, dabei sein. Das Lager richtet sich an die Roverstufe und somit muss das Mindestalter von 16 Jahren (auf dem Lager) bei den Teilnehmern eingehalten werden. Der Rechtsträger des DPSG Mainz haftet nicht für Personen- oder Sachschäden, die durch Aktivitäten der Gruppen oder deren Verhalten entstehen.

Sachbeschädigungen an Einrichtungen sind unverzüglich der Lagerleitung zu melden. Insbesondere, wenn Gefahr droht. Die Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Bei Verstößen gegen die Regeln kann die Lagerleitung von ihrem "Hausrecht" Gebrauch machen und Gruppen und Einzelpersonen vom Gelände des Zeltplatzes verweisen.

Feuer

Lagerfeuer dürfen nur ausschließlich in den festen Feuerstellen des Platzes gemacht werden. Feuer dürfen nicht unbeaufsichtigt abgebrannt werden – es ist eine Brandwache zu bestimmen; diese muss volljährig sein und über ein funktionstüchtiges Mobiltelefon verfügen, um im Brandfall die örtliche Feuerwehr unter 112 zu alarmieren. An jeder Feuerstelle sind geeignete Löschgeräte (z.B. Schaufel, Löscheimer) und ausreichend Löschmittel (Wasser, Sand) zu platzieren. Öllampen und Kerzen sind mit Vorsicht zu nutzen.

Material

Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für persönliche Gegenstände.

Nachtruhe

Ab 22 Uhr muss die Lautstärke reduziert werden, um andere auf dem Platz oder in der Umgebung nicht zu stören.

Rauchen / Alkohol

Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Aus Sicherheitsgründen ist das Rauchen zwischen den Zelten nicht erlaubt. Rauchen ist nach §10 Jugendschutzgesetz erst ab dem 18. Lebensjahr gestattet.

Nur Bier und Wein, so soll es sein.

Zeltplatz

Es dürfen weder neue Feuerstellen angelegt, noch Gräben oder Löcher ausgehoben werden.



Führungszeugnisse

Die Verantwortung über den Einsatz eines Gruppenleiters obliegt dem Stammesvorstand. Das heißt, dieser ist auch verantwortlich dafür, dass seine Gruppenleiter entsprechend geschult und ausgebildet sind. Ebenso hat er die Pflicht, bei Behördennachfrage nach zu weisen, dass seine „Mitarbeiter“ keinen Eintrag zum §72a BKiSchG im erweiterten Führungszeugnis (eFz) haben. Zur Verwaltung der Führungszeugnisse hat das Bundesamt eine Funktion „Führungszeugnisse“ in NaMi geschaffen. Infos hierzu findet ihr auf www.dpsg.de .

Teilnehmerbögen

Die ausgefüllten Teilnehmerbögen eurer Mitfahrer müssen bis zum 14.06.2017 im Diözesanbüro sein.

Wichtige Informationen zu weiteren Themen erhaltet ihr vor Ort beim Check-In.

Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Teilnahmebedingungen und versichere, dass ich meine Roverrunde über die oben genannten Punkte informiert habe.

Ort, Datum Unterschrift des Verantwortlichen